



Informationen zum Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung

Sehr geehrte Träger der praktischen Ausbildung,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist laut der Fortbildungspflicht für Pflegekräfte gemäß §132 SGB V grundlegender Bestandteil innerhalb der generalistischen Pflegeausbildung.

Für die einzelnen praktischen Einsätze bei den unterschiedlichen Kooperationspartnern ist es eine Voraussetzung einen Erste-Hilfe-Schein absolviert zu haben. Dementsprechend würden wir darum bitten, bis zum Beginn der Ausbildung, spätestens jedoch bis zum ersten Außeneinsatz, unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis in der Schule bei der Klassenleitung vorzulegen. Andernfalls können die Außeneinsätze bei den Kooperationspartnern leider nicht umgesetzt werden. Wir werden dieses Informationsschreiben in dem Downloadbereich auf der Homepage der BBS Rinteln zur Verfügung stellen, so dass Sie jederzeit Zugriff darauf haben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Hildegard Ahmann, OStR`in

gez. Melanie Schutzka, StD`in

gez. Sabine Nolte, StD`in